

Freiwillige Soziale Dienste (FSD) Bistum Münster
gGmbH
Hafenstraße 29/31
48153 Münster
Tel. 0251 384502-0
info@fsd-muenster.de



Freiwilliges Soziales Jahr & Bundesfreiwilligendienst

WO

Wo kannst du einen Freiwilligendienst leisten?

Es gibt viele Möglichkeiten ein FSJ oder einen BFD zu leisten! In:

- Kitas,
- Schulen,
- Jugendtreff,
- Wohnheimen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen,
- Seniorenheimen,
- Krankenhäusern,
- psychiatrischen Einrichtungen,
- Bildungshäusern,
- Kirchengemeinden,
- der Wohnungslosenhilfe,
- der Arbeit mit Geflüchteten,
- oder bei sozialen Diensten.

In allen Einsatzstellen gibt es unterschiedliche Aufgabenfelder z.B. in der Betreuung, in der Pflege, im sozialen Dienst, in der Hauswirtschaft oder der Haustechnik.

WAS

Was ist ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD)?

Ein FSJ oder ein BFD ist immer etwas Sinnvolles, Spannendes und Neues!

Ein Freiwilligendienst ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr indem ein praktischer Einsatz in einer sozialen Einrichtung erfolgt. Du lernst den Arbeitsalltag kennen und engagierst dich für Andere. Es gibt viele unterschiedliche Einsatzfelder und Aufgabenbereiche. So kannst du das Passende für dich finden und ganz persönliche Erfahrungen aus der beruflichen Praxis gewinnen.

Neben der praktischen Tätigkeit werden begleitende Bildungstage oder Seminare besucht. Hier tauscht du dich mit anderen Freiwilligen aus und gemeinsam beschäftigen wir uns mit Themen, die euch wichtig sind.

Was verdiene ich im FSJ oder BFD?

Für deinen Einsatz bekommst du ein monatliches Taschengeld- und Verpflegungsgeld. In den Einsatzstellen der FSD beträgt dies aktuell 460,00 € pro Monat.

Freiwillige Soziale Dienste (FSD) Bistum Münster
gGmbH
Hafenstraße 29/31
48153 Münster
Tel. 0251 384502-0
info@fsd-muenster.de



Das FSJ und der BFD ist sozialversicherungspflichtig. Es werden Beiträge für deine Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung geleistet. Solltest du Anspruch auf Halbwaisen- oder Waisenrente haben, bleibt dieser bestehen.

Das Kindergeld läuft weiter (bis zum 25. Lebensjahr).

Für Empfänger von ALG II gibt es einen Freibetrag.

Während deines FSJ oder des BFD bist du nicht alleine!

In der Einsatzstelle gibt es eine feste Ansprechperson, die dich in deinem Dienst begleitet. Regelmäßig finden Anleitungsgespräche statt, in denen du deine Arbeit reflektieren und Wünsche äußern kannst, was du noch alles kennen lernen möchtest.

Auch bei der FSD gibt es eine feste Ansprechperson für dich. Ein*e Pädagog*in von der FSD ist für dich da, wenn du Fragen, Unsicherheiten oder Konflikte hast und besucht dich vor Ort in der Einsatzstelle. In jedem Seminar sind wir da und haben Zeit für Gespräche.

Ein Freiwilligendienst bietet dir immer die Chance

- deine Persönlichkeit zu entwickeln,
- Selbstbewusstsein zu gewinnen,
- sozialer Kompetenzen zu erweitern,
- Wissen zu erwerben
- neue Fähigkeiten auszubilden.

Ein FSJ oder ein BFD ist immer ein Gewinn! Nicht nur für dich selbst, sondern auch für alle Menschen, die im Dienst begleitet, umsorgt und betreut werden.

Ein Jahr für mich - ein Jahr für Andere!

Wie sind die Rahmenbedingungen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD)?

Wie lange dauert ein FSJ oder BFD?

Ein FSJ oder ein BFD dauert in der Regel 12 Monate. Mindestens müssen 6 Monate geleistet werden, maximal darf ein FSJ oder ein BFD 18 Monate lang sein.

Wann beginnt ein FSJ oder BFD?

Der Beginn liegt üblicherweise in den Monaten Juli bis Oktober. Du hast aber während des ganzen Jahres die Möglichkeit, einen Freiwilligendienst zu beginnen. Sprich uns einfach an und wir schauen mit dir, wo noch Plätze frei sind.

Wie alt muss ich sein, um ein FSJ oder BFD zu machen?

Wenn du zwischen 16 und 26 Jahren alt bist, kannst du ein FSJ oder einen BFD machen. Wenn du älter bist, gibt es die Möglichkeit einen BFD 27plus zu machen.

Wie ist die Arbeitszeit?

Freiwillige Soziale Dienste (FSD) Bistum Münster
gGmbH
Hafenstraße 29/31
48153 Münster
Tel. 0251 384502-0
info@fsd-muenster.de



Du hast eine Wochenarbeitszeit von ca. 39 Stunden, das entspricht einer Vollzeitbeschäftigung. Die Arbeitszeiten richten sich danach, ob es in deiner Einsatzstelle Früh- oder Spätschichten oder "geregelt" Arbeitszeiten von morgens bis nachmittags gibt. Auch Wochenenddienste sind möglich, jedoch keine Nachtdienste!

In begründeten Ausnahmefällen kann ein FSJ oder ein BFD auch in Teilzeit (mindestens 20 Stunden/Woche) geleistet werden. Dazu muss ein Antrag gestellt werden.

Wieviele Urlaub habe ich?

Während deines Freiwilligendienstes hast du Anspruch auf Urlaub. In der Regel erhalten Freiwillige nach den Arbeitstarifen in den Einrichtungen wie andere Mitarbeiter auch ihre Urlaubstage. Der Urlaubsanspruch kann von Einrichtung zu Einrichtung variieren und wird immer in der FSJ- oder BFD-Vereinbarung festgelegt. Fast immer gibt es 30 Tage Urlaub bei 12 Monaten Dienst.

Wie sind die Seminare oder Bildungstage?

Die Seminare und Bildungstage sind fester Bestandteil eines Freiwilligendienstes. Hier hast du die Gelegenheit zu

- Reflexion der Erfahrungen und Erlebnisse in den Einsatzstellen
- Austausch mit anderen Freiwilligen
- Hilfestellungen bei Schwierigkeiten
- beruflicher Orientierung
- Arbeit an Themen, die dir und der Gruppe wichtig sind!

Die Teilnahme an Seminaren ist verpflichtend und gilt als Arbeitszeit. Die Anzahl der Bildungstage ergibt sich aus der Dauer des Dienstes. In einem 12-monatigen FSJ oder BFD sind es 25 Bildungstage. Diese sind aufgeteilt in 5 Seminarwochen mit jeweils 5 Tagen.

In unseren Seminargruppen sind ca. 25 Freiwillige, die nach Möglichkeit auch während des ganzen Jahres über zusammenbleiben. Es gibt auch einige Gruppen, in denen Freiwillige zu jeder Zeit mit unterschiedlicher Dienstdauer einsteigen können; diese Gruppen sind unsere Flexgruppen.

Jede Gruppe wird von zwei Teamer*innen geleitet, die in allen Seminarwochen dabei sind. Eine hauptberufliche Pädagog*in der FSD gGmbH ist das ganze Jahr Ansprechpartner*in und begleitet euch innerhalb und außerhalb der Seminararbeit.

Unsere Seminare finden in einer Bildungsstätte des Bistums Münster statt, es gibt hier nur eine Ausnahme: im BFD muss ein Seminar „politische Bildung“ besucht werden, dies findet in einem staatlichen Bildungszentrum statt.

Die Fahrtkosten zum Seminar werden erstattet, Unterkunft und Verpflegung sind für dich kostenlos.

Einzelne Bildungstage werden von uns angeboten, wenn ein FSJ oder BFD verlängert oder verkürzt wird. Dann kannst du aus unterschiedlichen Themen einzelne Seminartage auswählen, die dich interessieren und mit anderen Freiwilligen besuchen.

Freiwillige Soziale Dienste (FSD) Bistum Münster
gGmbH
Hafenstraße 29/31
48153 Münster
Tel. 0251 384502-0
info@fsd-muenster.de



Gibt es ein Gesetz zum FSJ oder BFD?

Ja, das gibt es! Die gesetzliche Grundlage der Dienste ist das Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG, 18.5.2008) bzw. das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG, 28.4.2011).

WARUM

Warum lohnt sich FSJ oder BFD für mich?

Es gibt viele Gründe, ein FSJ oder einen BFD zu machen. Du...

- tust etwas Praktisches!
- probierst dich aus!
- entdeckst, was du kannst!
- hast eine gute Zeit!
- kannst anderen Menschen helfen!
- bekommst Anerkennung!
- lernst deine Stärken und Grenzen kennen!
- gewinnst Selbstbewusstsein!
- bekommst eine Idee davon, wie es weitergehen kann!
- lernst den Arbeitsalltag kennen!
- überbrückst Wartezeiten bis zur Ausbildung oder Studium!

Und neben all den guten Gründen, bekommst du noch:

- monatliches Taschen- und Verpflegungsgeld von 460,00 €
- Sozialversicherung
- Kindergeld bis zum 25. Lebensjahr
- Begleitung und Beratung während des gesamten Dienstes
- Anerkennung als Praktikum oder als Wartesemester
- Zertifikat über die besuchten Seminare
- qualifizierte/s Bescheinigung/Zeugnis
- 25 Bildungstage in einem Jahr Freiwilligendienst